

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2014

## a) Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Burweg in der Sitzung am 06. März 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	744.400,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	787.400,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	43.000,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	725.900,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	742.600,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	102.000,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	154.400,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,-- Euro festgesetzt.

## § 5

...

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	390	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390	v. H.
2.	Gewerbsteuer	390	v. H.

Burweg, den 06.03.2014

L.S.

Stellvertr. Gemeindedirektorin  
Ute Kück

**b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **06.06.2014 bis 23.06.2014** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Burweg, Hüßlohstraße 10, 21709 Burweg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Burweg, den 22.05.2014

Kück  
Stellv. Gemeindedirektorin